Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege in Heddesheim

An
Gemeinde Heddesheim
Hauptverwaltung
Fritz-Kessler-Platz
68542 Heddesheim

Fax: 06203 101-211
E-Mail: kinderbetreuung@heddesheim.de

Für jedes betreute Kind ist einmalig ein gesonderter Antrag zu stellen.

1. Kind

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Hauptwohnsitz in Heddesheim (Adresse):

_____

2. Betreuungsverhältnis

Datum des Beginns: _____ Tagespflegeperson: _____

Die Betreuung erfolgt (alle drei Voraussetzungen müssen zutreffen)

- ☐ länger als drei Monate (rückwirkende Bezuschussung ab dem ersten Betreuungstag)
- ☐ mehr als 10 Stunden wöchentlich (nach der Eingewöhnung)
- ☐ an mindestens zwei Wochentagen

3. Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name der Mutter: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse der Mutter: _____

Name des Vaters: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse des Vaters: _____

4. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Ich/wir bestätigen die Richtigkeit der genannten Fördervoraussetzungen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Tagespflegeperson den Förderzuschuss der Gemeinde Heddesheim in Höhe von 1,50 € pro Kind und Betreuungsstunde bezogen auf den Monat als Pauschale nur erhält, solange die o.g. Angaben zutreffen.

Ich/wir verpflichte(n) uns, der Gemeinde und der Tagespflegeperson etwaige Änderungen unverzüglich mitzuteilen und den ausstehenden Elternbeitrag ggf. entsprechend nachzuzahlen.

Für den Erhalt der Förderung ist der aktuelle Bescheid des über die Gewährung von Geldleistungen des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis zur Förderung der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII vorzulegen.

Etwaige Änderungen am Förderbescheid des Rhein-Neckar-Kreises, wie z.B. der Betreuungsumfang, die zu einer Änderung der Pauschale führen, sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen und der geänderte Bescheid vorzulegen.

Heddesheim, _____ _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Heddesheim, _____ _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte diesem Antrag folgende Anlagen beifügen:

- Aktueller Bescheid über die Gewährung von Geldleistungen des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis zur Förderung der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
- Unterschriebenes Datenschutzinformationsblatt

Gemeinde Heddesheim
Rhein-Neckar-Kreis

Stand: 09.04.2025

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)
Förderung der Kindertagespflege – Eltern

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Achim Weitz, Fritz-Kessler-Platz, 68542 Heddesheim, Tel. 06203 101-221, E-Mail: achim.weitz@heddesheim.de, oder ehrenamtliche/r Stellvertreter/in im Amt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, Weissacher Str. 15, 70499 Stuttgart, Telefon 0711 8108 14444, E-Mail: datenschutz@heddesheim.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Erhebung der Daten der Erziehungsberechtigten und Kinder ist notwendig, um den freiwillig geleisteten Zuschuss der Gemeinde Heddesheim für die Kindertagespflege zu verwalten und an die Tagespflegepersonen auszahlen zu können, die dann verpflichtet sind, diesen Zuschuss bei der Abrechnung gegenüber den Eltern in Abzug zu bringen. Rechtsgrundlage ist ein Beschluss des Gemeinderats zur Förderung der Kindertagespflege in Heddesheim und der Abrechnungsvertrag zwischen Gemeinde und Tagespflegeperson.
Geplante Speicherungsdauer	Bis zu 12 Monate nach Beendigung des Tagespflegeverhältnisses. Bei abrechnungsrelevanten Angelegenheiten bis zu 10 Jahre (gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Belege).
Empfänger der Daten	Die Daten werden in der Hauptverwaltung und Finanzverwaltung der Gemeinde Heddesheim zur Verwaltung und Abrechnung erhoben und verarbeitet. Die Speicherung erfolgt auf Servern der Gemeinde Heddesheim und des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeinde Heddesheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de, beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Wenn Sie der Erhebung der Daten nicht zustimmen, kann der Zuschuss der Gemeinde nicht in Anspruch genommen werden.
Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten	**Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme/n ich/wir zu.** **Datum:** **Name des/der Erziehungsberechtigten:** **Name des Kindes:** **Unterschrift Erziehungsberechtige/r:**